Niederösterreichischer Fußballverband

Vertrag für Nachwuchs-Spielgemeinschaften Spieljahr 2020/21

NSG-Vertrag ist bis 24. Juli 2020 der zuständigen JHG zu übermitteln!

Verein A:	VSC Rupperstha C	Nr. 2488
Verein B:	SV Ziersdorf	Nr. 2491
Verein C:	SVBW Großweikersdorf	Nr. 2486
Verein D:	FZSV Rußbach	Nr. 2489

Jugendfußball (ab U13)

1. Der Vertrag wird für folgende Mannschaft (möglich von U13 - U18) vereinbart.

Im Bereich Jugendfußball (ab U13) dürfen pro Mannschaft maximal 4 Vereine eine NSG bilden.
Ein Verein darf somit gleichzeitig an mehreren NSG beteiligt sein. Stellt eine NSG in einer Altersstufe zwei Mannschaften, dürfen die Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden! Die Kaderzuteilung hat per 15.8. und 15.3. zu erfolgen, bzw. später mit dem ersten Einsatz in der Mannschaft A oder B.
Die NSG kann bis 15.8. mit einem weiteren Verein ergänzt werden, wenn vorab nur zB. 3 Vereine diese NSG eingehen. In diesem Fall ist ein neuer Vertrag an die JHG zu übermitteln!!

Bewerb:	Bezeichnung der Mannsch.	Verantwortlicher Verein
JHG	U16	VSC Rupperstha C

2. Zusatzvereinbarung zwischen den beteiligten Vereinen:	Diese Zusatzbestimmungen dürfen nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des ÖFB bezw. der Landesverbände stehen. Es sollen hier vor allem Vereinbarungen über Transportmittel, Dressen, Trainingsuntensililien, Bälle, ect. angeführt werden . Sollte der Platz nicht reichen, bitte ein zweites Schreiben anhängen.

Verein A:
UNION SPORTCLUB RUPPERSTHAL
ZVR-Zahl: 252783198
Vereinsstempel, Unterschrift

Verein B:
SV ZIERSDORF 1922
Vereinsstempel, Unterschrift

Verein C:
Vereinsstempel, Unterschrift

Verein D:
FZSV RUSSBACH
3702 Niederrußbach
Vereinsstempel, Unterschrift

Genehmigung durch die Jugendhauptgruppe:
N. Ö. Fußballverband
JUGENDHAUPTGRUPPE NORDWEST
Bisamberg, 24.7.2020
Ort und Datum, JHG-Stempel

Genehmigung durch den Jugendausschuss des Verbandes:
Ort und Datum, Verbandsstempel

Niederösterreichischer Fußballverband

Vertrag für Nachwuchs-Spielgemeinschaften Spieljahr **2020/21**
NSG-Vertrag ist bis 24. Juli 2020 der zuständigen JHG zu übermitteln!

Verein A:	SV ABSDORF	Nr.	2430
Verein B:	UJC KIRCHBERG/AG.	Nr.	2433
Verein C:	SV STETTELDORF	Nr.	2431
Verein D:	SV NEUAIGEN	Nr.	2420

Jugendfußball (ab U13)

1. Der Vertrag wird für folgende Mannschaft (möglich von U13 - U18) vereinbart.

Im Bereich Jugendfußball (ab U13) dürfen pro Mannschaft maximal 4 Vereine eine NSG bilden.
Ein Verein darf somit gleichzeitig an mehreren NSG beteiligt sein. Stellt eine NSG in einer Altersstufe zwei Mannschaften, dürfen die Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden! Die Kaderzuteilung hat per 15.8. und 15.3. zu erfolgen, bzw. später mit dem ersten Einsatz in der Mannschaft A oder B.
Die NSG kann bis 15.8. mit einem weiteren Verein ergänzt werden, wenn vorab nur zB. 3 Vereine diese NSG eingehen. In diesem Fall ist ein neuer Vertrag an die JHG zu übermitteln!!

Bewerb:	Bezeichnung der Mannsch.	Verantwortlicher Verein
JHG	U 16	SV-Absdorf

2. Zusatzvereinbarung zwischen den beteiligten Vereinen:	Diese Zusatzbestimmungen dürfen nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des ÖFB bezw. der Landesverbände stehen. Es sollen hier vor allem Vereinbarungen über Transportmittel, Dressen, Trainingsuntensilien, Bälle, ect. angeführt werden . Sollte der Platz nicht reichen, bitte ein zweites Schreiben anhängen.

Verein A:	Verein B:	Verein C:	Verein D:
SV ETECH MÖRTH ABSDORF 2430 SEKTION FUSSBALL	UNION KIRCHBERG AM WAGRAM	SV STETTELDORF gegr. 1932 Vereinsnummer: 2431 ZVR-Zahl: 967484648	
Vereinsstempel, Unterschrift	Vereinsstempel, Unterschrift	Vereinsstempel, Unterschrift	Vereinsstempel, Unterschrift

Genehmigung durch die Jugendhauptgruppe:

N. Ö. Fußballverband JUGENDHAUPTGRUPPE NORDWEST

B. Jaunberg, 22.7.2020

Ort und Datum, JHG-Stempel

Genehmigung durch den Jugendausschuss des Verbandes:

Ort und Datum, Verbandsstempel

Niederösterreichischer Fußballverband

Vertrag für Nachwuchs-Spielgemeinschaften Spieljahr **2020/21**
NSG-Vertrag ist bis 24. Juli 2020 der zuständigen JHG zu übermitteln!

Verein A:	SK Eggenburg	Nr. 2495
Verein B:	SV STRANING	Nr. 2494
Verein C:		Nr.
Verein D:		Nr.

Jugendfußball (ab U13)

1. Der Vertrag wird für folgende Mannschaft (möglich von U13 - U18) vereinbart.

Im Bereich Jugendfußball (ab U13) dürfen pro Mannschaft maximal 4 Vereine eine NSG bilden.
Ein Verein darf somit gleichzeitig an mehreren NSG beteiligt sein. Stellt eine NSG in einer Altersstufe zwei Mannschaften, dürfen die Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden! Die Kaderzuteilung hat per 15.8. und 15.3. zu erfolgen, bzw. später mit dem ersten Einsatz in der Mannschaft A oder B.
Die NSG kann bis 15.8. mit einem weiteren Verein ergänzt werden, wenn vorab nur zB. 3 Vereine diese NSG eingehen. In diesem Fall ist ein neuer Vertrag an die JHG zu übermitteln!!

Bewerb:	Bezeichnung der Mannsch.	Verantwortlicher Verein
JHG	U ... 16	SK Eggenburg

2. Zusatzvereinbarung zwischen den beteiligten Vereinen:	Diese Zusatzbestimmungen dürfen nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des ÖFB bezw. der Landesverbände stehen. Es sollen hier vor allem Vereinbarungen über Transportmittel, Dressen, Trainingsuntensililien, Bälle, ect. angeführt werden . Sollte der Platz nicht reichen, bitte ein zweites Schreiben anhängen.
2 Heimspiele finden am Sportplatz in Stranipstatt - pro Halbsaison.	

Verein A:	Verein B:	Verein C:	Verein D:
Vereinsstempel, Unterschrift	Vereinsstempel, Unterschrift	Vereinsstempel, Unterschrift	Vereinsstempel, Unterschrift

Genehmigung durch die Jugendhauptgruppe:

N. Ö. Fußballverband JUGENDHAUPTGRUPPE NORDWEST

Ort und Datum, JHG-Stempel

Genehmigung durch den Jugendausschuss des Verbandes:

Ort und Datum, Verbandsstempel

Niederösterreichischer Fußballverband

Vertrag für Nachwuchs-Spielgemeinschaften Spieljahr **2020/21**
NSG-Vertrag ist bis 24. Juli 2020 der zuständigen JHG zu übermitteln!

Verein A:	AFC-HAUGSDORF	Nr. 2078
Verein B:	SK MIET-TECH WULLERSDORF	Nr. 2074
Verein C:	UFC Hadres/M	Nr. 2080
Verein D:	UFC Obritz	Nr. 2079

J u g e n d f u ß b a l l (ab U13)

1. Der Vertrag wird für folgende Mannschaft (möglich von U13 - U18) vereinbart.

Im Bereich Jugendfußball (ab U13) dürfen pro Mannschaft maximal 4 Vereine eine NSG bilden.
Ein Verein darf somit gleichzeitig an mehreren NSG beteiligt sein. Stellt eine NSG in einer Altersstufe zwei Mannschaften, dürfen die Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden! Die Kaderzuteilung hat per 15.8. und 15.3. zu erfolgen, bzw. später mit dem ersten Einsatz in der Mannschaft A oder B.
Die NSG kann bis 15.8. mit einem weiteren Verein ergänzt werden, wenn vorab nur zB. 3 Vereine diese NSG eingehen. In diesem Fall ist ein neuer Vertrag an die JHG zu übermitteln!!

Bewerb:	Bezeichnung der Mannsch.	Verantwortlicher Verein
JHG	U16 Juniors	AFC-HAUGSDORF

2. Zusatzvereinbarung zwischen den beteiligten Vereinen:	Diese Zusatzbestimmungen dürfen nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des ÖFB bezw. der Landesverbände stehen. Es sollen hier vor allem Vereinbarungen über Transportmittel, Dressen, Trainingsuntensilien, Bälle, ect. angeführt werden . Sollte der Platz nicht reichen, bitte ein zweites Schreiben anhängen.

Verein A:	Verein B:	Verein C:	Verein D:
Vereinsstempel, Unterschrift	SK MIET-TECH WULLERSDORF Immendörferstr. 2092 Wullersd. ZVR: 80917950 www.skwullersdorf.at Vereinsstempel, Unterschrift	Vereinsstempel, Unterschrift	Vereinsstempel, Unterschrift

Genehmigung durch die Jugendhauptgruppe:	Genehmigung durch den Jugendausschuss des Verbandes:
N. Ö. Fußballverband JUGENDHAUPTGRUPPE NORDWEST Ort und Datum, JHG-Stempel	Ort und Datum, Verbandsstempel

Niederösterreichischer Fußballverband

Vertrag für Nachwuchs-Spielgemeinschaften Spieljahr **2020/21**
NSG-Vertrag ist bis **24. Juli 2020** der **zuständigen JHG** zu übermitteln!

Verein A:	SV STETTEN	Nr.	2097
Verein B:	SC KORNEUBURG	Nr.	2550
Verein C:		Nr.	
Verein D:		Nr.	

J u g e n d f u ß b a l l (ab U13)

1. Der Vertrag wird für folgende Mannschaft (möglich von U13 - U18) vereinbart.

Im Bereich Jugendfußball (ab U13) dürfen pro Mannschaft maximal 4 Vereine eine NSG bilden.
Ein Verein darf somit gleichzeitig an mehreren NSG beteiligt sein. Stellt eine NSG in einer Altersstufe zwei Mannschaften, dürfen die Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden! Die Kaderzuteilung hat per 15.8. und 15.3. zu erfolgen, bzw. später mit dem ersten Einsatz in der Mannschaft A oder B.
Die NSG kann bis 15.8. mit einem weiteren Verein ergänzt werden, wenn vorab nur zB. 3 Vereine diese NSG eingehen. In diesem Fall ist ein neuer Vertrag an die JHG zu übermitteln!!

Bewerb:	Bezeichnung der Mannsch.	Verantwortlicher Verein
JHG	U ... 16	SV STETTEN

2. Zusatzvereinbarung zwischen den beteiligten Vereinen:	Diese Zusatzbestimmungen dürfen nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des ÖFB bezw. der Landesverbände stehen. Es sollen hier vor allem Vereinbarungen über Transportmittel, Dressen, Trainingsuntensilien, Bälle, ect. angeführt werden . Sollte der Platz nicht reichen, bitte ein zweites Schreiben anhängen.

Verein A:	Verein B:	Verein C:	Verein D:
SPORTVEREIN STETTEN Vereinsstempel, Unterschrift	Vereinsstempel, Unterschrift	Vereinsstempel, Unterschrift	Vereinsstempel, Unterschrift

Genehmigung durch die Jugendhauptgruppe:	Genehmigung durch den Jugendausschuss des Verbandes:
N.Ö. Fußballverband JUGENDHAUPTGRUPPE NORDWEST Bisamberg 17.7.2020 Ort und Datum, JHG-Stempel	Ort und Datum, Verbandsstempel

Niederösterreichischer Fußballverband

Vertrag für Nachwuchs-Spielgemeinschaften Spieljahr **2020/21**
NSG-Vertrag ist bis 24. Juli 2020 der zuständigen JHG zu übermitteln!

Verein A:	USV St. Bernhard-Fr.	Nr. 2462
Verein B:	SCU Gars/K.	Nr. 2459
Verein C:		Nr.
Verein D:		Nr.

Jugendfußball (ab U13)

1. Der Vertrag wird für folgende Mannschaft (möglich von U13 - U18) vereinbart.

Im Bereich Jugendfußball (ab U13) dürfen pro Mannschaft maximal 4 Vereine eine NSG bilden.
Ein Verein darf somit gleichzeitig an mehreren NSG beteiligt sein. Stellt eine NSG in einer Altersstufe zwei Mannschaften, dürfen die Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden! Die Kaderzuteilung hat per 15.8. und 15.3. zu erfolgen, bzw. später mit dem ersten Einsatz in der Mannschaft A oder B.
Die NSG kann bis 15.8. mit einem weiteren Verein ergänzt werden, wenn vorab nur zB. 3 Vereine diese NSG eingehen. In diesem Fall ist ein neuer Vertrag an die JHG zu übermitteln!!

Bewerb:	Bezeichnung der Mannsch.	Verantwortlicher Verein
JHG	U ... 16	USV St. Bernhard-Fr.

2. Zusatzvereinbarung zwischen den beteiligten Vereinen:	Diese Zusatzbestimmungen dürfen nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des ÖFB bezw. der Landesverbände stehen. Es sollen hier vor allem Vereinbarungen über Transportmittel, Dressen, Trainingsuntensilien, Bälle, ect. angeführt werden . Sollte der Platz nicht reichen, bitte ein zweites Schreiben anhängen.

Verein A:	Verein B:	Verein C:	Verein D:
Vereinsstempel, Unterschrift	Vereinsstempel, Unterschrift	Vereinsstempel, Unterschrift	Vereinsstempel, Unterschrift

Genehmigung durch die Jugendhauptgruppe:

N.Ö. Fußballverband
JUGENDHAUPTGRUPPE
NORDWEST

Bisamberg, 7.7.2020
Ort und Datum, JHG-Stempel

Genehmigung durch den Jugendausschuss des Verbandes:

Ort und Datum, Verbandsstempel

Niederösterreichischer Fußballverband

Vertrag für Nachwuchs-Spielgemeinschaften Spieljahr 2020/21

NSG-Vertrag ist bis 24. Juli 2020 der zuständigen JHG zu übermitteln!

Verein A:	SV Stockerau	Nr. 2066
Verein B:	SV Spillern	Nr. 2096
Verein C:	USV Leitzersdorf	Nr. 2600
Verein D:		Nr.

Jugendfußball (ab U13)

1. Der Vertrag wird für folgende Mannschaft (möglich von U13 - U18) vereinbart.

Im Bereich Jugendfußball (ab U13) dürfen pro Mannschaft maximal 4 Vereine eine NSG bilden.
Ein Verein darf somit gleichzeitig an mehreren NSG beteiligt sein. Stellt eine NSG in einer Altersstufe zwei Mannschaften, dürfen die Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden! Die Kaderzuteilung hat per 15.8. und 15.3. zu erfolgen, bzw. später mit dem ersten Einsatz in der Mannschaft A oder B.
Die NSG kann bis 15.8. mit einem weiteren Verein ergänzt werden, wenn vorab nur zB. 3 Vereine diese NSG eingehen. In diesem Fall ist ein neuer Vertrag an die JHG zu übermitteln!!

Bewerb:	Bezeichnung der Mannsch.	Verantwortlicher Verein
JHG	U16	NSG Stockerau

2. Zusatzvereinbarung zwischen den beteiligten Vereinen:

Diese Zusatzbestimmungen dürfen nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des ÖFB bezw. der Landesverbände stehen.
Es sollen hier vor allem Vereinbarungen über Transportmittel, Dressen, Trainingsuntensilien, Bälle, ect. angeführt werden .
Sollte der Platz nicht reichen, bitte ein zweites Schreiben anhängen.

Verein A:	Verein B:	Verein C:	Verein D:
SV Stockerau Sportzentrum „Alte Au" A-2000 Stockerau	1922 Sportver. Spillern	Union Sportverein 1966 Leitzersdorf	
Vereinsstempel, Unterschrift	Vereinsstempel, Unterschrift	Vereinsstempel, Unterschrift	Vereinsstempel, Unterschrift

Genehmigung durch die Jugendhauptgruppe:

N. Ö. Fußballverband JUGENDHAUPTGRUPPE NORDWEST

Bisamberg 7.7.2020

Ort und Datum, JHG-Stempel

Genehmigung durch den Jugendausschuss des Verbandes:

Ort und Datum, Verbandsstempel